

πάντα ρεῖ – Alles fließt



von **CHRISTOF GANB**
Vorsitzender des
Schulpolitischen Ausschusses

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch wenn vieles im Fluss ist, bleibt manches doch beim Alten. Wir haben eine neue, veränderte Landesregierung und es ist doch gleichzeitig die alte. Es gibt eine neue Koalitionsvereinbarung auch zur Bildung, aber ist sie auch gleichzeitig deckungsgleich mit der alten? Nein, das ist sie nicht. Auffällig ist schon formal, dass diese Koalitionsvereinbarung sehr viel detaillierter die Absichten der neuen Regierung beschreibt. Auf den ersten Blick finden sich viele Forderungen des Hessischen Philologenverbandes in diesem Papier wieder. Ausdrücklich unterstützen wir die Absicht, das Abitur hinsichtlich seiner Qualität zu stärken. Wir begrüßen die Absicht, die dritte Fremdsprache wieder im WPU einzuführen. Wir befürworten die Stärkung der MINT-Fächer und wir stimmen der Absicht zu, die kulturelle Bildung verstärkt in den Schulen zu implementieren. Auch die Absicht, pädagogisch selbstständige Schulen einzurichten, kann auf unsere Zustimmung zählen. Die Stärkung der Bildungssprache Deutsch entspricht einer langjährigen Forderung unseres Verbandes, wenn auch mit anderen inhaltlichen Aspekten. Der Hessische Philologenverband wird sich einer Verstärkung des Faches Deutsch in den Jahrgangsstufen 5 und 6 sicher nicht widersetzen. Auch Förderkurse mit verpflichtendem Charakter sind ganz im Sinne unseres Verbandes. Das Thema Europa in das Zentrum der politischen Bildung zu setzen, ist überfällig. Grundrechtsklarheit, Wertevermittlung und Demokratieerziehung als zentrale Aufgaben der Bildung zu formulieren ist zwar inhaltlich nicht neu, hierzu aber den Politikunterricht auszuweiten und als verbindliches Unterrichtsfach zu definieren, kann nicht ernsthaft kritisiert werden. Die Absicht, die Schulen und damit die Lehrkräfte durch (weitere) Verwaltungsfachkräfte an den Schulen zu unterstützen, fordern wir seit Jahren und werden dies nach Kräften unterstützen. Dass die Schulpflicht konsequenter durchgesetzt werden soll und die Belange der Schulen einen klaren Vorrang vor weltanschaulichen und kulturellen Eigenheiten haben, wird die schulische Arbeit erleichtern.

Also alles gut? – Mitnichten

So begrüßenswert die beschriebenen Absichten sein mögen, es bleiben Absichtserklärungen. Verbindlich und selbstver-

pflichtig sind diese nicht. Schlimmer noch: Wenn alle Fachbereiche inhaltlich gestärkt und mit zusätzlichen Zeitrressourcen versehen werden sollen, ist eine Realisierung nahezu unmöglich.

Andere Aspekte der Vereinbarung werden auf unsere konsequente Ablehnung stoßen. Dies gilt insbesondere für die Stärkung der Praxisorientierung des Lehramtsstudiums zulasten der Schulen. Schülerinnen und Schüler sind keine Objekte für Freilandversuche von Studentinnen und Studenten. Sie haben einen Anspruch auf gezielte und stringente Bildung. Wenn die Landesregierung der Meinung sein sollte, dass die gegen Ende der letzten Legislatur gewährte minimale Mentorentlastung ein belastbarer Einstieg in eine ausgeweitete Betreuung von angehenden Lehrkräften darstellt, würde dies nachträglich den Verhandlungserfolg des Hessischen Philologenverbandes schmälern. Bleibt die Hoffnung, dass es sich wenigstens nicht um ein Danaergeschenk handelte.

Dass die Koalitionspartner noch immer die UN-Behindertenrechtskonvention als Begründung für die weitgehend freie Schulwahl der Eltern von Kindern mit Förderbedarf anführen, ist besonders fragwürdig, wenn gleichzeitig betont wird, dass es alleine um das Kindeswohl gehe. Zu begrüßen ist immerhin, dass die inklusive Beschulung nicht zulasten der anderen Kinder gehen darf.

Extrem breiten Raum nimmt die berufliche Bildung in diesem Koalitionspapier ein. In diesem Zusammenhang wird das Gymnasium lediglich als defizitär angesprochen.

Überhaupt: Das Gymnasium wird als Schulform lediglich an zwei Stellen erwähnt. Gleiches gilt für Haupt- und Realschulen. Das hat aber bestimmt keine Bedeutung. Zumindest steht an keiner Stelle der Satz »Niemand hat die Absicht, das Gymnasium zu überwinden«. Das ist doch schon was.

Jede neue Regierung hat das Recht, in einer Übergangsfrist, man spricht meist von 100 Tagen, die eigenen Ideen und Vorhaben anzustoßen. Wir gratulieren Kultusminister Prof. Dr. Lorz zu seiner neuen Amtszeit und wünschen ihm erfolgreiches Agieren zum Wohl unserer Schulen und der Bediensteten.

πάντα ρεῖ – Der HPhV bleibt: kompetent – solidarisch – verlässlich

Wir werden beobachten und kommentieren, wohin die Reise dieser Landesregierung geht.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien neben Gesundheit und Zufriedenheit ein spannendes Jahr 2019.